SCHLECHT UND PARTNER
WIRTSCHAFTSPRÜFER • STEUERBERATER

StartingUp
Bewertung bei der Venture Capital Finanzierung

Risikokapital als Treibstoff junger, innovativer Start-ups

Dominierende Bewertungsmethoden
in Abhängigkeit von der Unternehmensphase

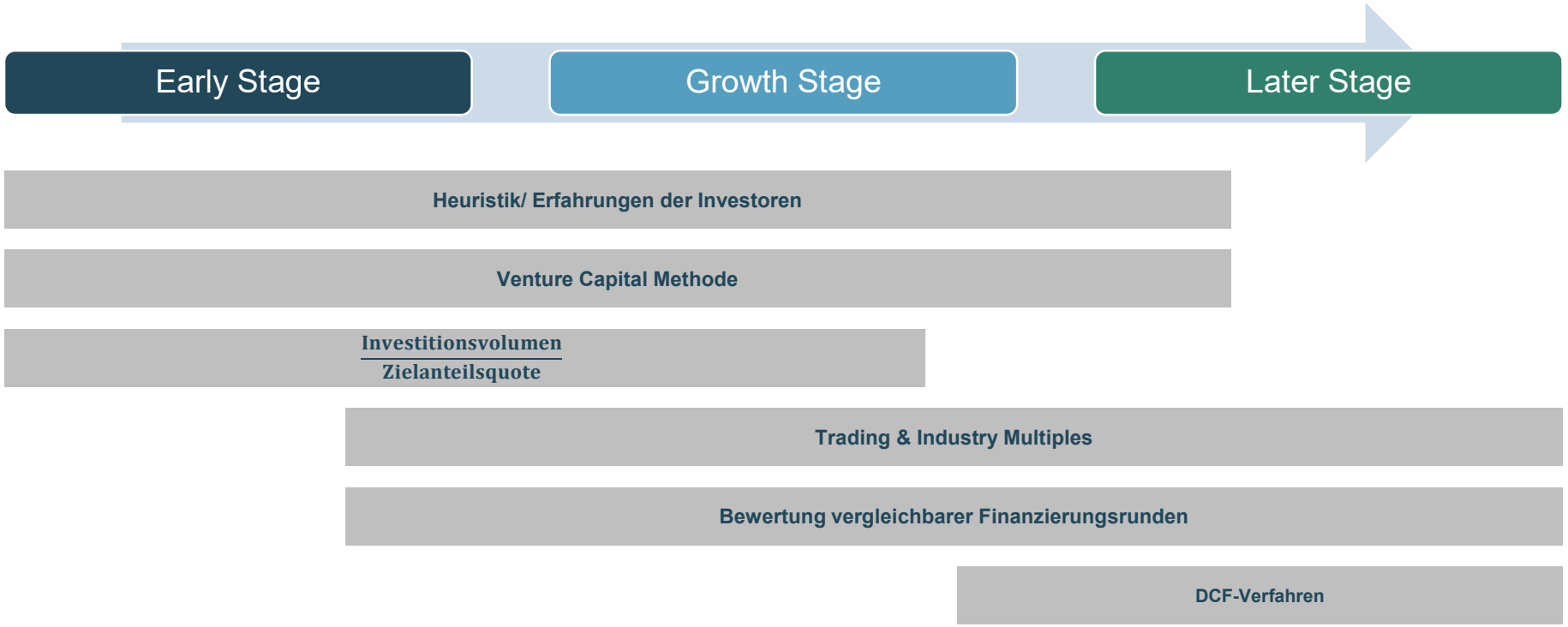

Zentrale Kenngrößen
für die Unternehmensbewertung

Renditeanforderung
(bzw. Diskontsatz von prognostizierten CFs)

- Eigene Erfahrungswerte
- weniger: standardisierte/quantitative Bewertungsmethoden

Geschätztes Wachstumspotential

- Skalierbarkeit des Geschäftsmodells
- Ertragspotential
- Volumen des adressierbaren Marktes

Sonderrechte in der Finanzierung

- (*participating*) Liquidationspräferenzen
  [*double dipping*: Risikoausgleich bei geringer Exit-Bewertung + grundsätzliche Besserstellung der Investoren ggü. Gründern]
- Anti-Dilution-Rechte
- Sonstige vertragliche Sonderrechte (aus vorangegangenen Finanzierungsrunden)

Parameter
DCF- und Multiple-Verfahren

DCF	Multiples
Ø erforderliche Interne Verzinsung (IRR)* – Early Stage: 32% p.a. – Later Stage: 21% p.a.	Ø erwartete Multiples* – Early Stage: 5,9 – Later Stage: 3,2
▪ Überwiegend 2-Phasen-Modell ▪ Terminal Value Wachstumsrate > Inflationsrate *(zum Ausgleich in der Detailplanungsphase noch nicht realisierter Wachstumspotentiale)*	

*Mittelwerte

Source: Corporate Finance (CF), Nr. 01-02 2021, Venture Capital Marktstudie 2020 in Deutschland

Are you ready to StartUp?

Any questions?

Sarah Kasper

Wirtschaftsprüferin
Steuerberaterin

T: +49 (0) 89 24 29 16 28
F: +49 (0) 89 24 29 16 99

E: s.kasper@schlecht-partner.de

www.schlecht-partner.de

LinkedIn
www.linkedin.com/in/sarah-kasper

An Ihrer Seite.
Vorausschauend.
Lösungsorientiert.
Antizipierend.
Beratend.

- Schlecht und Partner -

Disclaimer

Diese Präsentation beruht auf dem Rechtsstand zum Zeitpunkt des Datums dieser Präsentation und gibt unsere Interpretation der relevanten gesetzlichen Bestimmungen und die hierzu ergangene Rechtsprechung wieder.

Im Zeitablauf treten Änderungen bei Gesetzen, der Interpretation von Rechtsquellen sowie in der Rechtsprechung ein. Derartige Änderungen können eine Fortschreibung dieser Präsentation erforderlich machen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir ohne gesonderten Auftrag nicht verpflichtet sind, diese Präsentation aufgrund einer Änderung der zugrunde liegenden Fakten bzw. Annahmen oder Änderungen in der Gesetzgebung oder Rechtsprechung zu überprüfen und gegebenenfalls fortzuschreiben.

Diese Präsentation wurde ausschließlich für unseren Mandanten erstellt. Sie ist nicht dazu bestimmt, Dritten als Entscheidungsgrundlage zu dienen. Dritten gegenüber übernehmen wir keinerlei Verpflichtungen, Verantwortung oder Sorgfaltspflichten (keine Dritthaftung), es sei denn, wir haben einem Dritten gegenüber im Vorhinein schriftlich etwas Abweichendes bestätigt.